

258. W. LEVISON macht in der Zs. RG. Kan. Abt. 19 (1930), 672—674 Mitteilung von der Auffindung bisher vermiffter handschriftlicher Grundlagen (London Cotton. Vespasian. B. XX, Harleyan. 105, beide s. XII) für die von ihm ebd. 2 (1912), 249—282 behandelten verunechteten Akten der römischen Synode von 679.

259. Das auf umfassenden Quellenstudien beruhende Buch von HANS BARION, 'Das fränkisch-deutsche Synodalrecht des Frühmittelalters' (= Kanonistische Studien und Texte hg. von A. M. KOENIGER 5 u. 6, Bonn und Köln 1931) behandelt mit einem Rückblick auf die vorfränkische Zeit Galliens das Recht der Synoden des Frankenreichs und des Deutschen Reiches von den Anfängen der Merowingerzeit bis zur Mitte des 11. Jh. Die Diözesansynoden sind wegen ihrer besonderen Art im allgemeinen beiseite gelassen; im übrigen wird ebenso die Verfassung und die Tätigkeit der Synoden selbst in den Kreis der Betrachtung gezogen wie ihre Stellung im staatlichen Ganzen und in der Kirche. Das tüchtige Buch füllt so für die Karolingerzeit die Lücke zwischen dem Werke von LOENING und den Arbeiten von LINTZEL und BOYE, nimmt aber auch bei den von diesen Vorgängern behandelten Fragen selbständig Stellung — es sei etwa auf die Auseinandersetzung mit den Anschauungen von SOHM hingewiesen. Nur eine Äußerlichkeit: der Ort der Synode *Verno palatio facta* vom Jahre 755 ist nicht Verneuil (S. 402), sondern Ver, wie schon MG. Concil. 2, 1010 berichtet ist. W. L.

260. H. BARION handelte ferner in der Zs. RG. Kan. Abt. 19 (1930), 139—170 über den 'kirchenrechtlichen Charakter des Konzils von Frankfurt 794'. Er hält die herrschende Meinung, Karl der Gr. habe das Frankfurter Konzil zur Universalsynode machen wollen, für unzutreffend.

261. WOLFRAM VON DEN STEINEN untersucht die 'Entstehungsgeschichte der Libri Carolini' (Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken 21 (1929—30), 1—93). Der Papst hat Karl dem Großen eine Übersetzung der Konzilsakten übersandt. Darauf beginnt man am Hofe mit der Ausarbeitung der Libri Carolini. Dem Papst antwortet Karl zunächst mit dem 'Capitulare adversus synodum', das durch Aneinanderreihung der Kapitelüberschriften der Konzeptfassung der Libri Carolini und Hinzufügung eines Zusatzkapitels entstanden ist. Die